

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 15. April 2025
BESCHLUSS NR. 2025-89
SEITE 1 von 3

Machbarkeitsstudie Gleisweg Süd Bahnhofgebiet
Umsetzung Abbiegehilfe Veloverkehr

6.0.4

Ausgangslage

Das Bahnhofgebiet ist ein Entwicklungsschwerpunkt innerhalb der AIRPORT CITY und soll zukünftig vielfältige und komplexe Nutzungsansprüche erfüllen. Nicht nur, um das zukünftige Verkehrs- und Pendleraufkommen zu bewältigen und nachhaltige Mobilitätskonzepte zu fördern, sondern auch um diesem zentralen Ort mit (über)regionaler Ausstrahlung eine eigene Identität zu geben.

Um den Standort langfristig zu stärken, wurde für die Gebietsentwicklung Bahnhof Glattbrugg und Opfikon ein Konzept "Lei(s)tbild für das Bahnhofgebiet" mit dem Entwicklungshorizont 2040 erarbeitet. Der Stadtrat hat die Abteilung Bau und Infrastruktur beauftragt, die Massnahmen zur Attraktivierung des Bahnhofgebiets zeitnah anzugehen.

Die Wichtigkeit des Bahnhofgebiets für die Stadt Opfikon wurde auch im kürzlich fertiggestellten Raumentwicklungskonzept (REK) hervorgehoben und dessen Entwicklung wird vom Stadtrat als Entwicklungsschwerpunkt angesehen.

Massnahme Gleisweg Süd

Eine Massnahme aus dem "Lei(s)tbild" stellt die Umsetzung eines Gleiswegs Süd dar. Dafür wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Machbarkeitsstudie zeigt auf, wie der Gleisweg etappenweise umgesetzt werden kann. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse, der Nähe zu den Gleisen und den verschiedenen beteiligten Parteien ist eine Umsetzung herausfordernd. Der modulare Aufbau der Machbarkeitsstudie ermöglicht eine etappenweise Umsetzung und trägt der Heterogenität der einzelnen Projektabschnitte sowie deren unterschiedlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen Rechnung.

In Modul A befasst sich die Machbarkeitsstudie mit dem südlichen Bereich des Gleiswegs an der Schaffhauserstrasse. Ein Weg von der Schaffhauserstrasse zur Personenunterführung des Bahnhofs Glattbrugg existiert bereits. Der Gleisweg Süd ist daher in diesem Bereich auf dem Grundstück der SBB bereits teilweise umgesetzt und wird auch von Velofahrenden ab der Schaffhauserstrasse genutzt. Es wurde festgestellt, dass der bestehende Zugang zum Gleisweg Süd Optimierungspotenzial aufweist. Einerseits ist nicht gut ersichtlich, dass es sich um einen offiziellen Weg zur Personenunterführung des Bahnhofs Glattbrugg handelt. Andererseits ist auch die Erreichbarkeit für den Veloverkehr aufgrund des Verkehrsaufkommens ungünstig. Eine Abbiegehilfe für den Veloverkehr wäre daher bereits im aktuellen Zustand notwendig.



Die Umsetzung des Gleiswegs ist aufgrund der Pläne der SBB zum Umbau des Bahnhofs Glattbrugg und der Abhängigkeit mit Planungsabsichten von privaten Grundeigentümerschaften langfristig ausgerichtet. Kurzfristig realisierbar wäre jedoch die Umsetzung der Abbiegehilfe für den Veloverkehr auf der Schaffhauserstrasse sowie die Umgestaltung der Eingangssituation zum Gleisweg auf dem Grundstück der SBB. Dies würde bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen.

Antrag Umsetzung Abbiegehilfe

Für die Umsetzung dieser Massnahme liegt die Federführung beim Kanton Zürich. Im Sinne von § 53 des Strassengesetzes (StrG) beantragt die Stadt Opfikon deshalb beim Tiefbauamt der Baudirektion des Kantons Zürich die Abbiegehilfe für den Veloverkehr umzusetzen. Als Grundlage für die Ausarbeitung eines Strassenprojekts dient das vom Büro B+S Ingenieure, Bern, ausgearbeitete Faktenblatt zur Abbiegehilfe. Die vorgeschlagene Bestvariante (V4) für die Abbiegehilfe erfordert minimale Anpassungen am Bestand, tangiert die zu sanierende SBB-Überführung nicht und eignet sich deshalb auch als Übergangslösung für ca. 15 Jahre bis zur Kompletterneuerung der SBB-Überführung und Umgestaltung des Bahnhofs Glattbrugg.

Weiteres Vorgehen

Gleichzeitig mit dem Begehren an das Tiefbauamt steht die Planungsabteilung der Stadt Opfikon in Kontakt mit der SBB, um nach Lösungen für eine Verbesserung der Zugangssituation zum Gleisweg Süd zu suchen. Insbesondere soll abgeklärt werden, inwiefern die Machbarkeitsstudie bei den Umbauplänen des Bahnhofs Glattbrugg berücksichtigt werden kann.

Die Umsetzung der Abbiegehilfe für den Veloverkehr grenzt unmittelbar an den Perimeter für das Baugesuch des 1:1-Ersatzes für die SBB-Überführung. Die Umsetzung dieser Sanierung ist für Mai bis September 2026 vorgesehen. Dieses Projekt wird von einer Umsetzung der Abbiegehilfe nicht tangiert. Es ist jedoch sinnvoll, die Abbiegehilfe auf die Sanierung der SBB-Überführung abzustimmen und gleichzeitig auszuführen. Um dies zu ermöglichen, soll bis Anfang 2026 ein (rechtskräftiges) Bauprojekt ausgearbeitet werden.

In einem gemeinsamen Gespräch soll das weitere Vorgehen und die Rahmenbedingungen für das Vorhaben geklärt werden.

Auf Antrag des Vorstands Bau und Infrastruktur, gestützt auf § 53 Strassengesetz (StrG), fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

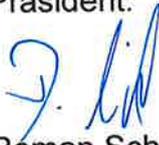
1. Der Stadtrat ersucht das Tiefbauamt der Baudirektion des Kantons Zürich um die Umsetzung einer Abbiegehilfe für den Veloverkehr am Knoten Gleisweg Süd / Schaffhauserstrasse.



2. Der Stadtrat erachtet eine Koordination und gleichzeitige Umsetzung der Abbiegehilfe mit der Sanierung der SBB-Überführung als sinnvoll und er sucht das Tiefbauamt deshalb, ein rechtskräftiges Strassenprojekt bis Anfang 2026 in Koordination mit der Stadt Opfikon zu erarbeiten.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Raffael Nösberger, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilung Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:
17.04.2025